

Zeitschrift: Der Friede : Monatsschrift für Friedens- und Schiedsgerichtsbewegung
Herausgeber: Schweizerische Friedensgesellschaft
Band: - (1900)
Heft: 7

Artikel: Verschiedenes
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-801417>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

oratorisch vorzüglich ist, braucht nicht erst gesagt zu werden, wir bedauern nur, dass wir denselben nicht unverkürzt wiedergeben können.

Herr Richard Feldhaus, der seit mehreren Wochen schwer krank darnieder lag, nun aber seiner völligen Wiederherstellung entgegengesetzt, bedauert die angekündigten Vorträge zunächst verschieben zu müssen, da ihm die Aerzte jede körperlichen und geistigen Anstrengungen für die nächste Zeit strengstens verboten haben. Unser lieber Freund hat sich aber jetzt schon dahin ausgesprochen, dass die angesetzten Vorträge zwar hinausgeschoben, aber keineswegs gänzlich aufgehoben seien, und dass er alles nachhole sobald er wieder der Alte sei.

Verschiedenes.

Vom Kriegsschauplatz. Die vielfach gerügte Stellung der Buren zu den Negern, die sogar manchem als Vorwand für den Krieg gelten musste, wird im „Christian World“ von einem englischen Missionar besser gewürdigt: „Wir dürfen nicht vergessen, schreibt er, dass der bekehrte Neger zunächst bleibt, was er ist, nämlich ein grosses Kind, für dessen Missbrauch der Zivilisation der weisse Mann verantwortlich ist. Der Unterschied in der Behandlung des Schwarzen in Transvaal und in der Kapkolonie besteht darin, dass er auf britischem Gebiete so viel Schnaps kaufen kann, wie ihm beliebt, und die Folge ist, dass er sehr schnell zu Grunde geht; Mord, Raub und grober Unfug entfallen im Kaplande zu 90% auf die Schwarzen — das ist die Folge der „ganz anderen Behandlung seitens der freiheitsliebenden Engländer“. Die Regierung von Transvaal hingegen hat den Verkauf von Branntwein an die Schwarzen schlechtweg verboten; es werden etwa 1200 Mk. Geldstrafe oder sechs Monate Gefängnis für das erstmalige Uebertreten dieses Verbotes über die weissen Verkäufer verhängt, im Wiederholungsfalle beträgt aber die Strafe schon 3000 Mk. Infolge dieses Gesetzes habe ich während meines elfmonatlichen Aufenthaltes in Prætoria niemals einen betrunkenen Neger gesehen, während die Strassen von Kapstadt um 9 Uhr abends von betrunkenen Negern wimmeln. In Transvaal ist den Negern verboten, nach 9 Uhr abends auf die Strasse zu gehen, ausgenommen, es wird ihnen von einem Bürger ein Pass ausgestellt. Uebrigens gilt diese Regel auch in Natal, also unter britischer Herrschaft: ebenso dürfen dort auch die Neger nicht auf dem Bürgersteig gehen, was durch häufige Frechheit gegen weisse Frauen begründet ist. Nach vierjährigem Aufenthalt in Südafrika vermag ich nicht einzusehen, dass die Neger unter britischer Herrschaft besser daran wären, als in den Burenrepubliken. Es nützt gar nichts, den Negern bürgerliche Rechte einzuräumen, die sie nicht zu gebrauchen verstehen. Man behandle sie gerecht, wie ein Vater unmündige Kinder behandelt. Einstweilen können sie noch keine Freiheit gebrauchen — in dieser Ueberzeugung sind alle Engländer in Südafrika mit den Buren eins. Meiner Erfahrung nach verstehen aber die Buren es besser, die Eingeborenen allmählich zu zivilisieren, als die Engländer.“

Die Antwort des Bundesrates auf das Interventionsbegehr der Präsidenten Transvaals und des Oranje-Freistaates, welches ihm auf deutschem diplomatischem Wege zugekommen war, hat folgenden Wortlaut:

„Der schweizerische Bundesrat hätte gern bei einer freundschaftlichen Vermittelung mitgewirkt, um weiterem Blutvergießen ein Ende zu machen. Nachdem aber die Präsidenten der beiden südafrikanischen Republiken bei der grossbritannischen Regierung direkte Schritte gethan haben, um auf der bekannten Basis Frieden zu schliessen und die grossbritannische Regierung sich hierauf ablehnend verhalten hat, nachdem ferner die grossbritannische Regierung dem Washingtoner Kabinett erklärt hat, es liege nicht in ihrer Absicht, die Vermittlung irgendwelcher Macht anzunehmen, muss auch der schweizerische Bundesrat zu seinem Bedauern darauf verzichten, irgendwelche Schritte

im Sinne des Ansuchens der südafrikanischen Republiken zu thun. Es bleibt ihm unter den obwaltenden Umständen nichts anderes übrig, als dem lebhaften Wunsche Ausdruck zu geben, es möchte den Kriegführenden in nicht allzuferner Zeit gelingen, einen für beide Teile ehrenvollen Boden der Verständigung zu finden.“

Ein Aufruf zu Gunsten eines baldigen Friedensschlusses in Südafrika, der den Buren ihre unabhangige Verfassung belassen soll, wird in den „Daily News“ veröffentlicht. Dieser Aufruf ist von Herbert Spencer, Walter Crane, Frederic Harrison, Oscar Browning, Burne-Jones und anderen um Kunst und Wissenschaft in England verdienten Männern unterzeichnet. Es heisst darin: „Die Thatache, dass der Krieg seinen Fortlauf nimmt, befreit diejenigen, welche denken, dass er hätte vermieden werden können, nicht von der Pflicht, ihr Missfallen über den Krieg zum Ausdruck zu bringen. Sie thun das nicht als Politiker oder als Angehörige einer bestimmten Partei, sondern als Friedensfreunde und Personen, die wünschen, dass der Ruf ihres Vaterlandes durch Gewaltakte nicht befleckt werde. Gegenwärtig haben diejenigen, welche den Krieg verabscheuen, noch einen Grund, ihr Missfallen zum Ausdruck zu bringen. Zunächst wollen sie dadurch allen holländischen Unterthanen in den südafrikanischen Kolonien, deren Selbständigkeit gefährdet wird, einen Beweis ihrer Sympathie geben. Und dann hoffen sie, dass die Veröffentlichung ihrer Missbilligung eine kleine Wirkung auf die öffentliche Meinung in England ausüben und so zu einer angemessenen Regelung der Beziehungen zu Südafrika führen wird.“ Es folgt dann eine eingehende Begründung der kriegsfeindlichen Haltung der Unterzeichneten, in der auf die verfehlte Durchführung der Verhandlungen mit Transvaal vor Ausbruch des Krieges, auf die Entstellung der Sachlage in der englischen und südafrikanischen Presse und schliesslich auf die gewaltsame Schürfung des Rassenhasses zwischen Briten und Holländern in Südafrika hingewiesen wird. Am Schlusse des Aufrufes heisst es: „Wir wünschen die baldige Beendigung des Krieges. Wir verlangen, dass die Regierung einer Weltmacht würdig handelt, die zwei kleinen Staaten die Ueberlegenheit ihrer Streitkräfte bewiesen hat. Sie soll die erste Gelegenheit, welche sich ergibt, benützen, um das Land wissen zu lassen, dass sie Friedensbedingungen stellen wird, die ein Volk, das sich als tapfer und eifersüchtig auf seine Unabhängigkeit erwiesen hat, annehmen kann.“

Briefkasten der Redaktion.

Allen werten Einsendern besten Dank! Es soll alles nach Möglichkeit Verwendung finden. Herzliche Grüsse!

Das in diesem Blatte mehrfach erwähnte Buch von Professor J. Platter, **Kritische Beiträge zur Erkenntnis unserer sozialen Zustände und Theorien**, Basel 1894, ist in seiner Restauflage in meinen Besitz übergegangen.

Preis in eleg. Halbfanzband statt Fr. 12.50 nur Fr. 4.50.

Adolf Geerings Antiquariat in Basel, Bäumleingasse 10.

In zweiter neubearbeiteter Auflage erschien soeben: ⚡

MEYERS HAND-ATLAS.

Mit 113 Kartenblättern, 9 Textbeilagen und Register aller auf den Karten und Plänen vorkommenden Namen.

In Halbleder geb. 13 Mk. 50 Pf. oder in 38 Lieferungen zu je 30 Pf.

Die erste Lieferung zur Ansicht, Prospekte gratis durch jede Buchhandlung.

Verlag des Bibliographischen Instituts in Leipzig und Wien.